

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss im Wege der Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 50 Absatz 3 Satz 2 KrO NW durch den Landrat und ein weiteres Mitglied des Kreisausschusses folgenden Beschluss zu fassen:

- Der der Einladung als **Anhang 1** beigefügte Satzungsentwurf des Zweckverbandes Nahverkehr – SPNV & Infrastruktur Rheinland (ZV NVR) wird unter der Bedingung, dass der Landrat über die in § 9 Absatz 2 der Satzung des ZV NVR geregelte Beschlussfassung mit $\frac{3}{4}$ -Mehrheit nochmals verhandelt mit dem Ziel, die einfache Mehrheit oder zumindest eine niedrigere Quote in der Satzung festzulegen, zustimmend zur Kenntnis genommen.
- Der der Einladung als **Anhang 2** beigefügten Neufassung der Zweckverbandssatzung für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg wird unter der Bedingung zugestimmt, dass die Geschäftsführung des VRS-Zweckverbandes verbindlich zusagt, bis zum kommenden Herbst sachgerechte Vorschläge für eine bedarfsgerechte, linienbezogene Abrechnung bei der Finanzierung lokaler Verkehre vorzulegen.